

| | |
|--------------------------------|--|
| Die Regionaldirektorin |  |
| Drucksache Nr.: 14/1201 | |

| | |
|------------------|------------|
| | 17.08.2023 |
| Beschlussvorlage | öffentlich |

| Beratungsfolge | Beratungsstatus | Sitzung am | TOP |
|---------------------|-----------------|------------|-----|
| Verbandsausschuss | vorberatend | 11.09.2023 | |
| Verbandsversammlung | beschließend | 22.09.2023 | |

**Betreff: Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2022
- TouristikEisenbahnRuhgebiet GmbH**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt die Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der TouristikEisenbahnRuhgebiet GmbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen,
- der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Märkischen Revision GmbH – Wirtschaftsprüfer – ist zu entnehmen, dass die Geschäftsführung den Jahresabschluss und den Lagebericht in diesem Jahr nicht fristgerecht aufgestellt hat. Entgegen § 10 des Gesellschaftsvertrages wurde dieser nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt. Der Prüfbericht schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 11.08.2023 ab.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Die Gesellschaft ist im Berichtsjahr ihren übertragenen Aufgaben nachgekommen. Sie hat ihre Tätigkeit im Sinne des Gesellschaftsvertrages durchgeführt. Die Finanzmittel sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden. Die öffentliche Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 GO NRW wurde erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

Die personalisierte Darlegung der Aufwandsentschädigung für die Geschäftsführung ist erfolgt.

Die Feststellung durch die Gesellschafterversammlung erfolgt nach der Zustimmung der Verbandsversammlung des RVR am 22.09.2023.

Das Jahr 2022 schließt (bei erhaltenen Gesellschafterzuschüssen von 100,0 T€) mit einem Jahresüberschuss von 16,7 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss 33,7 T€) ab. Der Gewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Im Berichtsjahr wurden zum Stichtag 31.12.2022 wie im Vorjahr keine Arbeitnehmer*in beschäftigt.

Im Lagebericht wird wie folgt ausgeführt:

„Im November 2021 hat die Gesellschaft einen Förderantrag beim Land NRW im Rahmen der Hochwasserhilfe in Höhe von 1 Mio. Euro gestellt. Im Dezember 2022 ist der Förderbescheid vom Land NRW erteilt worden. Die Sanierungsmaßnahmen sollen im Sommer/Herbst 2023 durchgeführt werden.“

Die Beteiligungssteuerung weist darauf hin, dass der Förderbescheid an den RVR ergangen ist und die Baumaßnahmen durch den RVR erfolgen.

„Zusätzlich hat die TER einen Zuwendungsbescheid im Rahmen des Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetzes (SGFFG) erhalten. Der Landesanteil (40%) in Höhe von 371.064,88 ist bereits bewilligt und eine Teilauszahlung ist bereits am 28.12.2022 erfolgt. Für den Bundesanteil (50%) stimmt der RVR die notwendige Bürgschaftserklärung zurzeit mit dem EBA und der Aufsichtsbehörde ab.“

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Vorjahresvergleich sowie der Ertragslage (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Überblick über den Jahresabschluss 2022.

Einzelheiten zur Geschäftsentwicklung 2022, den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und zu dem Prognose-, Chancen- und Risikobericht sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

| Teilergebnisplan | Lfd. HH-Jahr | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 ff. |
|--|---------------------|-------------|-------------|-------------|-----------------|
| Erträge | | | | | |
| Personalaufwendungen | | | | | |
| Sachaufwendungen | | | | | |
| Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil) | | | | | |
| Summe (Eigenanteil) | | | | | |
| Veranschlagt im Haushaltsplan | Lfd. HH-Jahr | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 ff. |
| Erträge | | | | | |
| Personalaufwendungen | | | | | |
| Sachaufwendungen | | | | | |
| Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil) | | | | | |
| Summe | | | | | |
| Abweichungen ¹ | | | | | |

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

| Teilfinanzplan | Lfd. HH-Jahr | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 ff. |
|-------------------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|-----------------|
| Einzahlungen | | | | | |
| Auszahlungen | | | | | |
| Summe (Eigenanteil) | | | | | |
| Veranschlagt im Haushaltsplan | Lfd. HH-Jahr | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 ff. |
| Einzahlungen | | | | | |
| Auszahlungen | | | | | |
| Summe | | | | | |
| Abweichungen ¹ | | | | | |

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

| | | | |
|--------------------------|-----------------------------|--------------------------------------|---|
| Sachbearbeiter/in | Referat / Referatsleiter/in | Bereich / Beigeordnete/r | Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel |
| Kalthoff, Martina | Holtmann, Thomas | Bereich II Wirtschaftsführung | |
| Aktzeichen | | Schlüter, Markus | |
| | | | |